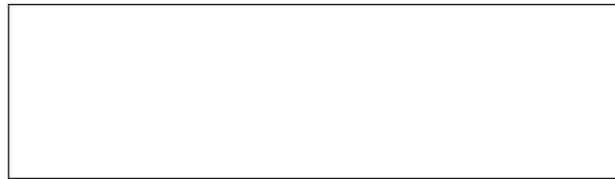




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch
Masterstudiengang:
Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpäda-
gogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)
(120 ECTS-Punkte)
Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung 2015
81/062/---/M0/H/2015
Stand: 27.01.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungen und Erklärungen..... | 3 |
| Modul: P 1 Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören - Gehörlosenpädagogik..... | 4 |
| Modul: P 2 Empirische Forschungsmethoden I..... | 7 |
| Modul: P 3 Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Grundschule (Grundschulpädagogik und -didaktik) | 9 |
| Modul: P 4 Deutschdidaktik (Lehramt Grundschule - Didaktikfach)..... | 11 |
| Modul: P 5 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule I..... | 13 |
| Modul: P 6 Psychologie II: Individuelle Voraussetzungen für Lernen (EWS)..... | 15 |
| Modul: WP 1 Grundlagen der Kunstpraxis I..... | 18 |
| Modul: WP 2 Basismodul Musikdidaktik | 20 |
| Modul: WP 3 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen I..... | 22 |
| Modul: WP 4 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen II | 24 |
| Modul: WP 5 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre I..... | 26 |
| Modul: P 7 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule II | 28 |
| Modul: P 8 Vertiefung Didaktik Gehörlosenpädagogik..... | 30 |
| Modul: P 9 Empirische Forschungsmethoden II..... | 33 |
| Modul: WP 6 Grundlagen der Kunstpraxis II..... | 35 |
| Modul: WP 7 Aufbaumodul Musikdidaktik | 37 |
| Modul: WP 8 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik I..... | 39 |
| Modul: WP 9 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik II | 41 |
| Modul: WP 10 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre II..... | 43 |
| Modul: WP 11 Evangelische Religionslehre (EWS) | 45 |
| Modul: WP 12 Katholische Religionslehre (EWS)..... | 47 |
| Modul: WP 13 Philosophie (EWS) | 49 |
| Modul: WP 14 Soziologie (EWS)..... | 51 |
| Modul: WP 15 Volkskunde (EWS)..... | 53 |
| Modul: P 10 Intensivmodul Gehörlosenpädagogik | 55 |
| Modul: P 11 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung | 57 |
| Modul: P 12 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung..... | 60 |
| Modul: P 13 Visuelle Kommunikation und Bezugswissenschaften | 62 |
| Modul: P 14 Empirische Forschungsmethoden III..... | 64 |
| Modul: P 15 Abschlussmodul | 66 |

Abkürzungen und Erklärungen

| | |
|------|--|
| CP | Credit Points, ECTS-Punkte |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| h | Stunden |
| SoSe | Sommersemester |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| WiSe | Wintersemester |
| WP | Wahlpflicht |
| P | Pflicht |

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören - Gehörlosenpädagogik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|--|---------|--------------|----------------|------|
| Übung | P 1.1 Praxis Inklusion | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | P 1.2 Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV | WiSe | 15 h (1 SWS) | 75 h | (3) |
| Seminar | P 1.3 Spezifische didaktische Fragestellungen bei Gehörlosigkeit | SoSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |
| Seminar | P 1.4 Bilingualer Unterricht | SoSe | 15 h (1 SWS) | 15 h | (1) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 2 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden spezifische didaktische Fragestellungen und Schwerpunkte aus dem Fachbereich Deutsch, dem bilingualen Unterricht sowie inklusive Beschulungskonzepte unter Einbezug der Deutschen Gebärdensprache herausgearbeitet und aufbereitet. Fallbeispiele, Übungen und Unterrichtsentwürfe ermöglichen den Bezug zur unterrichtlichen Praxis. Ausgewählte sonderpädagogische Fördermöglichkeiten werden im Hinblick auf den inklusiven Unterricht von Schülern mit Gehörlosigkeit reflektiert, analysiert und bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Praxis Inklusion <p>Es werden praktische Erfahrungen mit ausgewählten aktuellen Modellen inklusiven Unterrichts mit Schülern mit Hörschädigung erworben. Dabei werden fachspezifische pädagogische und didaktische Fragestellungen in Bezug auf den</p> |

inklusive Unterricht von Schülern mit Gehörlosigkeit entwickelt, reflektiert und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV

Es wird die Förderung der kommunikativen Kompetenz gehörloser Schüler der Sprachlerngruppe III und IV behandelt. Mit Bezug auf traditionelle und aktuelle sprachdidaktische Konzepte werden die Lehrpläne des Fachbereichs Deutsch analysiert und reflektiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in praktischen Übungen vertieft.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Spezifische didaktische Fragestellungen bei Gehörlosigkeit

Es werden spezifische didaktische Aufgaben und Problemstellungen im Unterricht mit Schülern mit Gehörlosigkeit behandelt. Dabei werden Aspekte der Rhythmisch-musikalischen Erziehung (RmE) sowie Anforderungen bei der Unterrichtung, Förderung und Beratung von Schülern mit Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen erörtert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Bilingualer Unterricht

Es werden bilinguale Unterrichts- sowie Beschulungskonzepte unter Einbezug der Deutschen Gebärdensprache verglichen und analysiert sowie praktische Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten behandelt. Bilinguale Konzepte werden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Gehörlosenpädagogik kritisch reflektiert und bewertet.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf spezifische Aspekte des Unterrichts von Schülern mit Gehörlosigkeit im Fach Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV und dem bilingualen Unterricht. Sie sind in der Lage, ausgewählte sonderpädagogische Fördermöglichkeiten im spezifischen und im inklusiven Unterricht von Schülern mit Gehörlosigkeit zu analysieren sowie in Übungen und anhand von Praxisbeispielen umzusetzen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Praxis Inklusion

Die Studierenden kennen ausgewählte inklusive Unterrichtsmodelle für Schüler mit Hörschädigung und können diese hinsichtlich schulischer Inklusion gehörloser Schüler nach fachdidaktischen Fragestellungen analysieren und bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV

Die Studierenden können die Umsetzung traditioneller und aktueller sprachdidaktischer Konzepte zur Förderung der kommunikativen Kompetenz gehörloser Schüler in den

Lehrplänen des Fachbereichs Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV beschreiben, analysieren und bewerten. Anhand praxisbezogener Realisierungsmöglichkeiten können sie die gewonnenen Erkenntnisse umsetzen und anwenden.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Spezifische didaktische Fragestellungen bei Gehörlosigkeit

Die Studierenden kennen das Unterrichtsfach und -prinzip Rhythmisch-musikalische Erziehung (RmE) und können theoretische Inhalte praktisch umsetzen und reflektieren. Sie können spezifische Erscheinungsbilder und Anforderungen bei Schülern mit Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen analysieren und im Hinblick auf die Unterrichtung, Förderung und Beratung reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Bilingualer Unterricht

Die Studierenden verfügen über theoretische Grundlagen zu bimodalem Bilingualismus und darauf basierenden Unterrichtskonzepten. Sie reflektieren praktische Anwendungsmöglichkeiten und sind in der Lage, eine diskursive Bewertung derselben vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen vorzunehmen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Stefanie Fiocchetta |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 2 Empirische Forschungsmethoden I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 2.1 Empirische Forschungsmethoden 1 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 0 h | (1) |
| Übung | P 2.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 1 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | Thema des Moduls sind – ausgehend von den Aufgaben erziehungswissenschaftlicher Forschung und deren wissenschaftstheoretischen Grundlagen – die Validität von Untersuchungen als zentrales Qualitätskriterium von Forschung, das Design von Untersuchungen sowie Methoden und Standards der Stichprobenziehung, der Datenerhebung und der Messung von Kompetenzen und anderer individueller und organisationaler Merkmale. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um wissenschaftliche Arbeiten lesen, d. h. zu verstehen, kritisch zu beurteilen und argumentativ verwenden zu können. Außerdem können sie einfache Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst durchführen, d. h. vorbereiten und darstellen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder mündliche Prüfung oder Übungsmappe |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 3 Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Grundschule (Grundschulpädagogik und -didaktik)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---|---------|--------------|----------------|------|
| Seminar | P 3.1 Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik und -didaktik | WiSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | (6) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

- Geschichte und Entwicklung der Grundschule
- anschlussfähige Gestaltung von Bildungsprozessen
- Schulanfang und Anfangsunterricht
- Grundschule als Lern- und Erfahrungsraum
- Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Grundschulkindern

Qualifikationsziele Die Lernenden verfügen über vertiefte Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Geschichte und Entwicklung der Grundschule mit ihren wesentlichen bildungspolitischen und bildungstheoretischen Hintergründen kennen
- Bildungsprozesse anschlussfähig gestalten
- die pädagogische Bedeutung des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts für die Bildungsentwicklung des Kindes kennen
- die Grundschule als Lern- und Erfahrungsraum mit ihrer spezifischen Profilbildung kennen
- die Bedeutung der Grundschule für Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Grundschulkindern kennen

| | |
|---|---|
| Form der Modulprüfung | Portfolio (Umfang: 20.000–40.000 Zeichen) und Referat (15–30 min) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Elke Inckemann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Im Rahmen des Seminars P 3.1 wird auch auf die schriftliche Examensprüfung im Fach Grundschulpädagogik Bezug genommen. Das Seminar sollte deshalb in jenem Semester besucht werden, das direkt vor der schriftlichen Staatsexamensprüfung in Grundschulpädagogik liegt (z.B. Besuch des Seminars im Wintersemester für den Prüfungstermin im Frühjahr). |

Modul: P 4 Deutschdidaktik (Lehramt Grundschule - Didaktikfach)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|-------------------------------|---|---------------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | P 4.1 Exemplarische Themen der Deutschdidaktik | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Fort-ge-schritte-nen-semi-nar | P 4.2 Theorie und Praxis des Deutschunterrichts | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Es werden die schulartspezifischen fachdidaktischen Kenntnisse in den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik erweitert und die Wissensbestände hinsichtlich zentraler deutschdidaktischer Forschungsdiskussionen vertieft.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Exemplarische Themen der Deutschdidaktik

Es werden bildungspolitische Fragestellungen und deren Relevanz für deutschdidaktische Kompetenzbereiche vorgestellt und reflektiert sowie das Wissen um zentrale deutschdidaktische Forschungsdiskussionen vertieft. Zentrale Themen wie Heterogenität im Deutschunterricht, die Bedeutung von Sprachbewusstheit sowie Entwicklungen zum schriftlichen Sprachgebrauch (Rechtschreib- und Schreibdidaktik sowie Sprachbetrachtung) finden Berücksichtigung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Fortgeschrittenenseminar, 3 ECTS-Punkte):

Theorie und Praxis des Deutschunterrichts

Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik vermittelt und die Fähigkeiten zur Initiierung und Gestaltung literarischer Lernprozesse, Möglichkeiten der Leseförderung, Modelle des Umgangs mit Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fragen der Analyse und Interpretation literarischer Texte bzw. des adäquaten Umgangs mit Sachtexten ausgebaut. Überlegungen zum Umgang mit Medien im Deutschunterricht werden intensiv reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen in den einzelnen Bereichen der Deutschdidaktik und über fachdidaktisches empirisches Wissen, das sie für den Deutschunterricht reflektieren können.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):

Exemplarische Themen der Deutschdidaktik

Die Studierenden haben vertieftes Wissen zu zentralen Fragestellungen in der Deutschdidaktik und können dieses im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Bereichen des Deutschunterrichts didaktisch-methodisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Fortgeschrittenenseminar, 3 ECTS-Punkte):

Theorie und Praxis des Deutschunterrichts

Die Studierenden sind in der Lage, Lernprozesse entsprechend der Schulart und unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher Inhalte zu analysieren und zu modellieren. Sie können fachdidaktisch begründete Entscheidungen zur Methodenwahl treffen, fachliche Lernprozesse bei Schülern anregen und den fachlichen Lernfortschritt diagnostizieren, beurteilen und fördern.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Seminararbeit oder Klausur oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Anja Ballis |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 5 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--------------------------------|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 5.1 Zahlbereiche und Rechnen | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |

| | |
|----------------|---|
| Inhalte | <p>Zentrale grundschulmathematische Themen wie die Notation von Zahlen im Stellenwertsystem, die Zahleigenschaft der Teilbarkeit und das adaptive Rechnen in allen Grundrechenarten werden mathematisch tiefgehend und didaktisch umfassend analysiert:</p> <p>Es werden Grundprinzipien von Stellenwertsystemen, darunter auch das Dezimalsystem, erarbeitet und besondere Schwierigkeiten im Umgang damit analysiert. Damit zusammenhängend wird auf die didaktische Herangehensweise bei der sukzessiven Erweiterung der Zahlenräume in der Grundschule eingegangen. Die mathematischen Grundlagen von Teilbarkeit als wesentlicher Zahleigenschaft und von Teilbarkeitsregeln werden entwickelt. Es werden sowohl verschiedene halbschriftliche Rechenstrategien als auch schriftliche Rechenverfahren zu allen Grundrechenarten vorgestellt, mathematisch analysiert und didaktisch reflektiert. Dabei werden u.a. mögliche Wege der unterrichtlichen Einführung und Sequenzierung, Möglichkeiten der Veranschaulichung (Arbeitsmittel) und typische Schüler-schwierigkeiten verglichen und bewertet</p> |
|----------------|---|

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertieftes mathematisches Wissen und können fachliche Hintergründe von grundschulmathematischen Themen korrekt und tiefgreifend erklären:

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von der Zahldarstellung im Dezimalsystem, können dies auf andere Stellenwertsysteme übertragen und aus sachanalytischer Sicht Unterrichtsinhalte der Grundschulmathematik adäquat aufbereiten. Im Hinblick auf das adaptive Rechnen haben die Studierenden einerseits verschiedene Rechenstrategien und -verfahren durchdrungen und wenden sie korrekt und aufgabenadäquat an. Andererseits können sie Schülerlösungen analysieren und interpretieren. Sie haben detailliertes Wissen über unterstützende Maßnahmen und verschiedene Arbeitsmittel und können Inhalte eines größeren Themenbereichs sinnvoll sequenzieren.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Kathrin Nilsson |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 6 Psychologie II: Individuelle Voraussetzungen für Lernen (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|------------|--|---------------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | P 6.1 Differentielle und Persön-lichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie | WiSe und SoSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |
| Vorle-sung | P 6.2 Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters | WiSe und SoSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |
| Vorle-sung | P 6.3 Pädagogisch-psychologi-sche Diagnostik und Evaluation | WiSe und SoSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | EWS |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden grundlegende Inhalte der Psychologie gemäß § 32 Abs. 1 Bst b, cc LPO I (2008) behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie <p>Es werden kognitive (Intelligenz, Begabung, Kreativität), emotionale (Lernfreude, Angst) und motivationale (Neugier-motivation, Lern- und Leistungsmotivation, Interesse, Selbstkonzept) Bedingungen des Lernens sowie berufliche Entwicklung von Lehrkräften behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters <p>Es werden Modelle und Bedingungen der Entwicklung so-wie die Entwicklung ausgewählter Funktionen von der</p> |

frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter (z.B. Denken, Sprache, Gedächtnis, Emotionen, soziale Beziehungen) im Überblick und mit Bezug zur Schule als Kontext der Entwicklung in Kindheit und **Jugendalter** behandelt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation

Es werden psychologische Grundlagen und Gütekriterien insbesondere in Bezug auf Fragen der Schulleistungsmessung, Zensurengebung und Lernerfolgskontrolle vermittelt. Möglichkeiten der Befragung, Beurteilung und Beobachtung werden aus pädagogisch-psychologischer Perspektive behandelt und Testverfahren, Schulfähigkeitsdiagnostik für verschiedene Schularten sowie Methoden der schulbezogenen Evaluation dargestellt.

Qualifikationsziele

Im Bereich Psychologie sollen die Studierenden in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulkontext die wichtigsten Theorien und Forschungsergebnisse zu folgenden Teilgebieten der Psychologie kennen: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und Evaluation.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie

Die Studierenden kennen kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen des Lernens und können sie für die Gestaltung des schulischen Alltags reflektieren. Ferner verfügen sie über Wissen zur beruflichen Entwicklung von Lehrkräften.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters

Die Studierenden können auf der Grundlage des Verständnisses menschlicher Entwicklung Unterricht entwicklungsgerecht gestalten sowie Möglichkeiten der Entwicklungsförderung umsetzen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation

Die Studierenden kennen grundlegende Überlegungen zu Diagnostik und können diese insbesondere auf Fragen der Messung der Schulleistung bzw. Schulleistungsfähigkeit beziehen. Sie verfügen über ein Verständnis für schulbezogene Evaluationen.

Form der Modulprüfung

Klausur

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Verena Oberhuber |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 1 Grundlagen der Kunstpraxis I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 1.1 Grundlagen des Gestaltens im Raum | WiSe | 45 h (3 SWS) | 45 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Studierenden erfahren eine theoretische und praktische Einführung in verschiedene Bereiche des räumlichen Gestaltens. Dabei erwerben sie Grundkenntnisse in traditionell künstlerischen und medialen Arbeitstechniken und ihrer ästhetischen Anwendung. In der Theorie findet eine Auseinandersetzung unter gestalterischen Gesichtspunkten mit Werken der Kunst und Medienkunst statt.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Lernziel ist es, einen Einblick in die verschiedenen Gestaltungsbereiche zu gewinnen und eigene Erfahrungen in der künstlerisch-gestalterischen Praxis zu sammeln.</p> <p>Die Studierenden sollen das gestalterische Potential des dreidimensionalen Gestaltens kennen lernen. Ein weiteres Ziel ist, Grundkenntnisse in materialgerechtem Arbeiten zu erwerben und Erfahrungen in künstlerischer oder konstruktiver Formgebung zu sammeln.</p> |
| Form der Modulprüfung | Portfolio und Präsentation |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr. Daniel Botz |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 2 Basismodul Musikdidaktik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 2.1 Grundlagen der Musikpädagogik und -psychologie | WiSe und SoSe | 15 h (1 SWS) | 15 h | (1) |
| Übung | WP 2.2 Rhythmik und Klassenmusizieren | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die sich mit musikpädagogischem und -psychologischem Grundlagen-

wissen und dessen praktischer Anwendung bei der musikpädagogischen Arbeit mit Personengruppen beschäftigen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):

Grundlagen der Musikpädagogik und -psychologie

Es werden die wesentlichen unterrichtsrelevanten Modelle der Musikpädagogik und Musikpsychologie, die als wichtige fachwissenschaftliche Grundlage für die Musikdidaktik von Bedeutung sind, thematisiert und hinsichtlich ihrer pädagogischen Konsequenzen und didaktischen Relevanz reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 2 ECTS-Punkte):

Rhythmik und Klassenmusizieren

Es werden im Rahmen von Unterrichtssimulationen konkrete praktische Unterrichtskonzepte erarbeitet. Dies beinhaltet unter Rückgriff auf gängige musikdidaktische Konzepte u.a. die vokale und instrumentale Einstudierung von kindergerechtem Lied- und Notenmaterial. Zudem werden Fertigkeiten im Dirigieren erworben.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Lernziel ist zum einen im Sinne der fachwissenschaftlichen Expertise der angehenden Lehrkräfte der Erwerb des theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagenwissens in Bezug auf die grundlegenden Modelle, Prozesse und Inhalte der Musikdidaktik, Musikpädagogik und Musikpsychologie. Zum anderen sollen die fachdidaktische Kompetenz der Studierenden sowie die Fähigkeit zur schülerorientierten und schulbezogenen Auswahl und Aufbereitung von musikpraktischen Inhalten der Musiklehrpläne geschult werden. |
| Form der Modulprüfung | Referat und Unterrichtssimulation |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Leonie Hundertmark |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 3 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|--|---------|--------------|----------------|------|
| Seminar | WP 3.1 Grundlagen Systemati-sche Theologie | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul bietet den Studierenden den Erwerb theologischen Fachwissens im Bereich der Systematischen Theologie, um sich so grundlegende Fachkenntnisse für den Religionsunterricht anzueignen.

Die Lehrveranstaltung richtet sich speziell an die Lehramtsstudierenden an Grund- und Hauptschulen, die Katholische Religionslehre als Didaktikfach studieren. Sie behandelt die für diese Studierenden relevanten Themen aus den Disziplinen Dogmatik, Fundamentaltheologie, Moraltheologie und christliche Sozialethik. Neben einer Einführung in die Methoden und Inhalte der systematischen Theologie wird ein systematisches Basiswissen zu den jeweils wichtigen Schlüsselthemen erarbeitet. Die professionsbezogenen Belange der Studierenden werden dabei berücksichtigt.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden sind in der Lage, theologische Kenntnisse über Grundbegriffe, zentrale Themen und Positionen des christlichen Glaubens eigenständig in die Planung ihrer Religionsstunden zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden haben Grundwissen über die Hauptinhalte des christlichen Glaubens und die Kompetenz, Grundfragen und exemplarische Themen aus systematisch-theologischer Perspektive zu reflektieren und diese in selbständiger Argumentation und Präsentation sachgerecht aufzuarbeiten. Um die Inhalte wirkungsvoll in gesellschaftliche Dialog- und Gestaltungsprozesse einbringen zu können, können die Studierenden wissenschaftlich reflektieren und zeitgemäß diskutieren.</p> |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Übungsaufgabe oder (Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Manuel Felix |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 4 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---------------------------------------|---------|--------------|----------------|------|
| Übung | WP 4.1 Grundlagen Biblische Theologie | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul bietet den Studierenden den Erwerb theologischen Fachwissens im Bereich der Biblischen Theologie, um sich so grundlegende Fachkenntnisse für den Religionsunterricht anzueignen.

| | |
|---|--|
| | Die Lehrveranstaltung vermittelt bibelwissenschaftliches Basiswissen. Exemplarisch werden Grundfragen eines sachgerechten Zugangs zu biblischen Texten besprochen, der die historische Verortung dieser Texte wahrnimmt und in diesem Rahmen deren Anliegen und Absicht entfaltet. |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, biblischen Texten sachgerecht zu begegnen. Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Positionen und Fragen der Bibelauslegung und sind zu einer differenzierten Sicht auf die Aussageabsicht biblischer Texte fähig. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Übungsaufgabe oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Manuel Felix |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 5 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|------------|-------------------------------------|--------|--------------|---------------|------|
| Proseminar | WP 5.1 Grundkurs Religionspädagogik | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Proseminar "Grundkurs Religionspädagogik" bietet Grundinformationen zur Theorie religiöser Bildung, als da sind: Religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts; Religionsdidaktische Konzepte in Auswahl; Berufsrolle einer Religions-Lehrkraft; der Bildungsauftrag der Kirchen und

| | |
|---|---|
| | kirchliche Verlautbarungen hierzu; Evangelische Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. |
| Qualifikationsziele | Nach der Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage, Grundzüge einer Theorie religiöser Bildung zu skizzieren und einzelne Themen zu erläutern. |
| Form der Modulprüfung | Übungsaufgabe |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Susanne Gralla-Raabe |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 7 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|--|---------------------|--------------|----------------|------|
| Seminar | P 7.1 Seminar zum Mathematik- unterricht an der Grundschule | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Ausgewählten Fragen zur geeigneten Sequenzierung von Unterrichtsinhalten, zur Eignung von Aufgaben, zur Gestaltung differenzierender Lernumgebungen verschiedener Gegenstandsbereiche, zu adäquaten Unterstützungsmaßnahmen für die Lernenden und zur methodischen Gestaltung von ergiebigen Lernsituationen wird nachgegangen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule

Es werden einzelne grundschulrelevante Inhalte zu verschiedenen mathematischen Leitideen vertieft. Je nach Fokus des Seminars erfolgt dabei eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung. Es werden inhaltsübergreifende Themen wie z. B. Übung im Mathematikunterricht, Möglichkeiten der Veranschaulichung und der natürlichen Differenzierung oder Analyse von und Umgang mit Schwierigkeiten beim Erlernen der Mathematik erörtert. Verschiedene Aufgabenstellungen und Übungsformen werden analysiert und unter Zielsetzung der Aufgabenwahl als zentralem Element von Unterrichtsplanung verglichen und bewertet. Eine – auch im Hinblick auf prozessbezogene Kompetenzen – gewinnbringende Aufgabenimplementation wird konkret erprobt und diskutiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, Lerninhalte mathematisch und fachdidaktisch zu analysieren, um begründete Konsequenzen für ein mögliches unterrichtliches Handeln abzuleiten. Kriterien für gute Aufgabenstellungen und geeignete Arbeitsmittel haben sie verinnerlicht und können sie bei der Planung von Unterricht anwenden:

Die Studierenden haben vertieftes fachdidaktisches Wissen und können es anwenden, um für den jeweiligen Lerninhalt ergiebige gute Aufgaben auswählen und differenzierende Lernumgebungen zu gestalten. Unterstützende Arbeitsmittel setzen sie didaktisch begründet ein. Sie können die Förderung der prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen in den Blick nehmen und diesbezüglich Unterrichtssituationen analysieren bzw. gezielt planen und umsetzen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Referat und Ausarbeitung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Kathrin Nilsson |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 8 Vertiefung Didaktik Gehörlosenpädagogik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Hauptseminar | P 8.1 Didaktik in der Gehörlosenpädagogik | SoSe | 45 h (3 SWS) | 75 h | (4) |
| Seminar | P 8.2 Diversity im schulischen Kontext | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 8.3 Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Gehörlosigkeit | SoSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 2 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es wird Wissen in der Didaktik eines Unterrichts mit Schülern mit Gehörlosigkeit erweitert und vertieft, wobei dieses für unterschiedliche Beschulungssettings reflektiert wird. Erworbene gehörlosenspezifisch didaktische Erfahrungen werden in wissenschaftstheoretische Zusammenhänge eingebettet und bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 4 ECTS- Punkte): Didaktik in der Gehörlosenpädagogik <p>Es werden Wissen und Können zur Unterrichtung von Schülern mit Gehörlosigkeit in unterschiedlichen schulischen Settings vertieft und zur Unterrichtung von Schülern mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat oder Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen in Bezug gesetzt. Das im Bachelor- und Masterstudium erworbene didaktische Wissen wird zusammengefasst, systematisiert und umfassend strukturiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Diversity im schulischen Kontext |

Es werden Aspekte zu dem Thema Diversity im Förderschwerpunkt Hören aufgegriffen und hinsichtlich schulischer Themen vertieft. Dabei spielt vor allem Interkulturalität hinsichtlich einer „Welt der Gehörlosen“ versus einer „Welt der Hörenden“ in Bezug auf schulische Aspekte eine Rolle. Des Weiteren werden grundlegende Aspekte von Diversity berücksichtigt und hinsichtlich Empowerment reflektiert. Fachspezifische und didaktische Fragestellungen hinsichtlich des Unterrichts von Schülern mit einer Hörschädigung werden entwickelt, reflektiert, diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkt):

Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Gehörlosigkeit

Es wird der Begriff Hörgeschädigtenkunde analysiert und in Bezug auf Gehörlosigkeit reflektiert und bewertet. Anhand einer Lehrplananalyse werden Begrifflichkeiten verortet sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten erprobt und diskutiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über systematisiertes und strukturiertes didaktisches Wissen und sind in der Lage, auf spezifische Erfordernisse der Unterrichtung von Schülern mit Gehörlosigkeit einzugehen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 4 ECTS- Punkte):
Didaktik in der Gehörlosenpädagogik

Die Studierenden verfügen über umfangreiches und vertieftes Wissen und Können zur Didaktik eines Unterrichts mit Schülern mit Gehörlosigkeit und können dieses sicher auf den Unterrichtsalltag übertragen und reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Diversity im schulischen Kontext

Die Studierenden verstehen den Begriff Diversity in verschiedenen Zusammenhängen und können Konzepte zu Erziehung und Unterricht Hörgeschädigter entwerfen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkt):
Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Gehörlosigkeit

Die Studierenden können den Begriff Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Gehörlosigkeit einordnen und handhaben. Sie kennen praktische Umsetzungsmöglichkeiten und können diese gezielt einsetzen und qualitativ bewerten.

Form der Modulprüfung

Klausur

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Melanie Pospischil

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: P 9 Empirische Forschungsmethoden II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 9.1 Empirische Forschungsmethoden 2 | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | P 9.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 2 | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Empirische Forschungsmethoden 2
Es werden die Grundlagen der Inferenzstatistik sowie gängige Verfahren des Testens von Hypothesen behandelt.
- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):
Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 2
Die Inhalte der Vorlesung werden aufbereitet und vertieft.

Qualifikationsziele

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Empirische Forschungsmethoden 2
Die Studierenden haben die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um Daten inferenzstatistisch analysieren, auswerten und interpretieren zu können.
- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):
Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 2
Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte der Vorlesung für das Verstehen, kritische Beurteilen und die

argumentative Verwertung insbesondere der statistischen Aspekte empirischer Studien umfassend zu nutzen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 6 Grundlagen der Kunstpraxis II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 6.1 Grundlagen des Gestaltens in der Fläche | SoSe | 45 h (3 SWS) | 45 h | (3) |

Die Veranstaltungen des Moduls gehören zum fachwissenschaftlichen Bereich.

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Studierenden erfahren eine theoretische und praktische Einführung in verschiedene Bereiche des flächigen Gestaltens. Dabei erwerben sie Grundkenntnisse in traditionell künstlerischen und medialen Arbeitstechniken und ihrer ästhetischen Anwendung. In der Theorie findet eine

Auseinandersetzung unter gestalterischen Gesichtspunkten mit Werken der Kunst und Medienkunst statt.

Die Veranstaltung führt in ausgewählte Techniken der Malerei und des farbigen Gestaltens ein. An Beispielen aus der Kunst werden unterschiedliche Methoden der Bildgestaltung und deren Wirkungsweise erarbeitet.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Lernziel ist es, einen Einblick in die verschiedenen Gestaltungsbereiche zu gewinnen und eigene Erfahrungen in der künstlerisch-gestalterischen Praxis zu sammeln.</p> <p>Die Studierenden sollen künstlerische Fähigkeiten im farbigen Gestalten in Bezug auf Ästhetik, Technik und Material erwerben.</p> |
| Form der Modulprüfung | Portfolio und Präsentation |
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr. Daniel Botz |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 7 Aufbaumodul Musikdidaktik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 7.1 Musikunterricht in der Grundschule: Ausgewählte Themen zur Didaktik und Methodik | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6

2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7

3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)

4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Studierenden setzen sich lehrplan- und berufsfeldbezogen mit zentralen Faktoren des Musikunterrichts auseinander und thematisieren anhand eines ausgewählten Themenbereichs fachdidaktische Grundlagen und schulpraktische Beispiele für den Musikunterricht. Dabei werden

verschiedene Teilbereiche des Musikunterrichts und entsprechende musikalische Aktivitäten berücksichtigt.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht anhand konkreter Unterrichtsbeispiele. Die Studierenden planen Musikunterricht und erproben ihren jeweiligen Stundenentwurf in der Seminargruppe und reflektieren anschließend die Umsetzung. So entwickeln sie ein vertieftes Verständnis für Zusammenhänge zwischen Inhalten, Zielen, Methoden und Rahmenbedingungen des Unterrichts. |
| Form der Modulprüfung | Unterrichtssimulation und schriftlicher Unterrichtsentwurf |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Leonie Hundertmark |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 8 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik I

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---|---------------|--------------|----------------|------|
| Seminar | WP 8.1 Fachdidaktisch-methodi-sches Seminar | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es wird die Umsetzung theologischer Inhalte in die Praxis behandelt. Dazu gehören eine verantwortete theologisch-religionsdidaktische Elementarisierung und Exemplarisierung

wichtiger theologischer Themen bzw. eine sachgerechte Reflexion erster Lehrerfahrungen in der schulischen Praxis.

Das Seminar bietet neben einem breiten Themenspektrum das Kennenlernen geeigneter fachdidaktischer Verfahrensweisen und fächerübergreifender Möglichkeiten unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedingungen an (z.B. Kirchenraumpädagogik, Museumspädagogik, Projektarbeit usw.). Die Methodenvielfalt und unterschiedliche religiöse Themenbereiche ermöglichen eine exemplarische und praxisnahe religionsdidaktische Umsetzung für die jeweiligen Schularten (Grund- und Förderschulen). Die religionsdidaktischen Gegebenheiten finden dabei Berücksichtigung.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können einen fachlich fundierten, sachgerechten und zeitgemäßen Religionsunterricht in der Praxis umsetzen und einen subjektorientierten Unterricht nach aktuellen didaktischen Maßstäben und Prinzipien durchführen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende religionsdidaktische Fähigkeiten, erkennen fächerübergreifende Möglichkeiten und können sie methodisch umsetzen. Sie können ausgehend vom Religionsunterricht Projekte planen und erproben, dem Bildungsgehalt religiöser Themen durch Vernetzungen mit anderen Bereichen Geltung verschaffen und kennen methodische Vielfalt.</p> |
| Form der Modulprüfung | (Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Manuel Felix |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 9 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---|---------------|--------------|----------------|------|
| Seminar | WP 9.1 Religionsdidaktisches Begleitseminar für das Lehramt an Grundschulen | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6
2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7
3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)
4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es wird die Umsetzung theologischer Inhalte in die Praxis behandelt. Dazu gehören eine verantwortete theologisch-religionsdidaktische Elementarisierung und Exemplarisierung wichtiger theologischer Themen bzw. eine

sachgerechte Reflexion erster Lehrerfahrungen in der schulischen Praxis.

Das Seminar öffnet den Blick für die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen religiösen Lernens. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zur gemeinsamen Reflexion ihrer Praxiserfahrung (gezielte Schüler- und Lehrerbeobachtung, Methoden- und Medieneinsatz, Lehr- und Lernstrategien usw.). Das Kennenlernen eines schülerorientierten Unterrichts und der fachspezifischen Arbeitsweisen fördert die Lehrerkompetenz. Rückmeldungen zu den jeweiligen Unterrichtsversuchen sollen die Eigenreflexion unterstützen

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können einen fachlich fundierten, sachgerechten und zeitgemäßen Religionsunterricht in der Praxis umsetzen und einen subjektorientierten Unterricht nach aktuellen didaktischen Maßstäben und Prinzipien durchführen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachbezogene Lehrerkompetenz. Sie haben Einblick in den Schulalltag und Religionsunterricht und sind zur kritischen Hospitation und Eigenreflexion fähig. Sie entwickeln Selbstsicherheit bei Unterrichtsversuchen und haben Erfahrung im Umgang mit den Schülern und dem Lernstoff sowie in der Methoden- und Medienauswahl.</p> |
| Form der Modulprüfung | (Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Manuel Felix |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 10 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre II

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 10.1 Didaktisch-methodischer Kurs (Unterrichtsfach) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen.

Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10

1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6

2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7

3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9)

4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Der "Didaktisch-methodische Kurs (Unterrichtsfach)" behandelt didaktische und methodische Grundfragen für den Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen. Er führt in die Analyse und Erarbeitung unterrichtsrelevanter Themen ein. Wichtige Schritte der Unterrichtsvorbereitung sowie didaktische und methodische Grundlagen der Unterrichtsvorbereitung werden anhand ausgewählter Unterrichtsmodelle

und Themen des Lehrplans sowie im Blick auf die Kompetenzorientierung erarbeitet.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Nach der Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage, einen Unterrichtsentwurf zum Lehrplan zu erarbeiten. Dabei werden fachdidaktische Kenntnisse praxisorientiert reflektiert und angewendet. |
| Form der Modulprüfung | Unterrichtsentwurf |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Susanne Gralla-Raabe |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 11 Evangelische Religionslehre (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 11.1 Theorie religiöser Entwicklung | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen EWS

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung "Theorie religiöser Entwicklung" behandelt einen Abriss zur Geschichte der Kindheit. Sie führt in psychoanalytische, kognitiv-strukturelle und kombinierte Theorien – u.a. James Fowler – ein.

Qualifikationsziele Nach der Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage, Grundzüge einer Theorie religiöser Entwicklung zu skizzieren und einzelne Modelle zu erläutern.

Form der Modulprüfung Klausur oder mündliche Prüfung

Art der Bewertung Das Modul ist nicht benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r Susanne Gralla-Raabe

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

keine

Modul: WP 12 Katholische Religionslehre (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|------------|---|---------------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | WP 12.1 Christliche Antworten und Perspektiven für eine plu-rale Gesellschaft | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen EWS

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden grundlegende Inhalte der katholischen Theologie gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

Religionen werden als pädagogisch-anthropologische Realität reflektiert. Es wird ein Überblick über religiöse Aspekte von Erziehung und Bildung sowie Kenntnisse über ethische Probleme aus theologischer Sicht vermittelt.

Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der katholischen Theologie und können dieses pädagogisch reflektieren.

Die Studierenden können Religion im pädagogischen Kontext und ethische Fragestellungen aus theologischer Sicht reflektieren.

Form der Modulprüfung Klausur oder mündliche Prüfung

Art der Bewertung Das Modul ist nicht benotet.

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Manuel Felix |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 13 Philosophie (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 13.1 Seminar Praktische Philosophie I | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen EWS

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden grundlegende Inhalte der philosophischen Anthropologie und Ethik gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

Das Seminar behandelt Probleme oder paradigmatische Theorien der normativen Ethik oder Metaethik, es kann dabei aber auch auf andere Gebiete der praktischen Philosophie (etwa die angewandte Ethik, Sozialphilosophie oder politische Philosophie) ausgreifen.

Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der praktischen Philosophie und Ethik und können dieses pädagogisch reflektieren.

Die Studierenden verstehen Grundbegriffe und Probleme der praktischen Philosophie. Sie können dieses Wissen einordnen und zeigen hierbei geschulte Reflexionskompetenz.

Form der Modulprüfung Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Essay

| | |
|---|--|
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr. Thomas Wyrwich |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 14 Soziologie (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|------------|--------------------------------|---------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | WP 14.1 Soziologische Theorien | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen EWS

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden grundlegende Inhalte der Soziologie im pädagogischen Kontext gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

Es wird ein Überblick über den Theorienbestand der Soziologie gegeben.

Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Soziologie und können dieses pädagogisch reflektieren.

Die Studierenden verstehen die Bedeutung soziologischer Theorien für die Gegenstands- und Problemkonstruktion soziologischen Forschens.

Form der Modulprüfung Klausur

Art der Bewertung Das Modul ist nicht benotet.

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Bernhard Gill |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: WP 15 Volkskunde (EWS)

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Übung | WP 15.1 Grundfragen der Volkskunde/Europäischen Ethnologie | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen EWS

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Es werden grundlegende Inhalte der Volkskunde im kulturellem und interkulturellem Kontext gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

Es werden eine Einführung in und ein allgemeiner Überblick über das Fach Volkskunde/Europäische Ethnologie gegeben. Insbesondere werden zentrale Begriffe und Fragestellungen vorgestellt und in die Denkweisen der Disziplin eingeführt. Forschungsbeispiele werden die theoretischen Ausführungen illustrieren.

Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Volkskunde und können dieses pädagogisch reflektieren.

Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen hinsichtlich Volkskunde/Europäischer Ethnologie. Sie sind im fachspezifischen Denken geübt und haben ein angemessenes Verständnis volkskundlichen Denkens und Forschens.

Form der Modulprüfung Übungsmappe oder Klausur

| | |
|---|--|
| Art der Bewertung | Das Modul ist nicht benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Paul Hempel |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 10 Intensivmodul Gehörlosenpädagogik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Hauptseminar | P 10.1 Gehörlosenpädagogik im schulischen Kontext | WiSe | 45 h (3 SWS) | 45 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Themenbereiche der Gehörlosenpädagogik im schulischen Kontext werden in der Breite und Tiefe reflektiert und forschungsorientiert analysiert.

Das Hauptseminar dient der Zusammenfassung, Systematisierung, Strukturierung, Abrundung und Anwendung sowie eigenständigen Reflexion des Wissens und Könnens im Bereich der Gehörlosenpädagogik im schulischen Kontext. Bezüge zur Schwerhörigenpädagogik werden hergestellt. Die Lehrveranstaltung kann in Seminarform oder mittels eigenständiger, überschaubarer Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, gehörlosenspezifische, auf den Kontext „Schule“ bezogene Fragestellungen aus pädagogischer, empirischer und forschungsorientierter Perspektive eigenständig und umfassend zu bearbeiten.

Die Studierenden verfügen über umfangreiches, vertieftes, sicheres und anwendungsbereites Wissen zur Gehörlosenpädagogik und können dieses sicher auf unterschiedliche schulische Arbeits- und Handlungsfelder übertragen.

Form der Modulprüfung Präsentation und Hausarbeit

| | |
|---|--|
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 11 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---|---------|--------------|----------------|------|
| Übung | P 11.1 Gesprächsführungs-kompetenz und Kommunikati-ons- psychologie im schulischen Kontext | WiSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |
| Seminar | P 11.2 Gutachten und individu-elle Förderpläne im schulischen Kontext | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 11.3 Beratung im schulischen Kontext | WiSe | 15 h (1 SWS) | 15 h | (1) |
| Seminar | P 11.4 Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden Wissen und Können zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung in schulischen Bereichen intensiviert und erweitert. Daneben werden Beratungs- und Begutachtungskompetenzen vertieft und ausgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte): Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie im schulischen Kontext <p>Es werden Konzepte der Gesprächsführung theoretisch erarbeitet und auf die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung übertragen. Die Inhalte werden</p> |

praktisch für die Tätigkeit in schulischen Kontexten veranschaulicht und vertieft.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext

Es werden diagnostische Verfahren für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung erarbeitet, der sichere Umgang und die Interpretation von Testergebnissen gefestigt und geeignete Fördermaßnahmen für verschiedene Förderbereiche vorgestellt. Kriterien zur Erstellung eines Gutachtens sowie eines individuellen Förderplans werden erarbeitet.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Beratung im schulischen Kontext

Es werden für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung und deren Bezugspersonen relevante Modelle vorgestellt, Kriterien guter Beratung diskutiert und verschiedene Techniken erprobt.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext

Wissen in Audiologie sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in Audiometrie, Beurteilung und Diagnostik peripherer Hörstörungen und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen werden für den schulischen Kontext erweitert und vertieft. Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich technischer Hörhilfen fließen ein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben umfassendes und vertieftes spezifisches Fachwissen zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Gehörlosigkeit und sind zum interdisziplinär vernetzten Arbeiten sowie zur Beratung und Begutachtung fähig.

- Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte):
Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie im schulischen Kontext

Die Studierenden können theoretisches Wissen zur Gesprächsführung hörgeschädigtenpädagogisch reflektieren und auf Gesprächssituationen mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung und deren Bezugspersonen übertragen. Sie sind in der Lage, den eigenen Kommunikationsstil kritisch zu reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, dem individuellen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung im schulischen Kontext durch die Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation geeigneter diagnostischer (Test-)Verfahren zu begegnen. Sie

dokumentieren die gewonnenen Erkenntnisse in Gutachten und erstellen individuelle Förderpläne.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):

Beratung im schulischen Kontext

Die Studierenden können verschiedene Ansätze und Techniken der Beratung anwenden.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):

Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext

Die Studierenden verfügen über audiologisches Wissen sowie entsprechende audiometrische und diagnostische Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich peripherer und zentraler Hörstörungen von Kindern und Jugendlichen. Sie können aktuelle Entwicklungen für den Bereich der Audiologie pädagogisch reflektieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Fallstudie |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Melanie Pospischil |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 12 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|--|---------|--------------|----------------|------|
| Seminar | P 12.1 Sprachwissenschaft und Gehörlosigkeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 12.2 Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Hörschädigung wird im Kontext von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz sowie zusätzlichen Beeinträchtigungen reflektiert. Es werden ausgewählte Grundlagen der Psycholinguistik und hinsichtlich Mehrfachbehinderung Grundlagen in Medizin, Pädagogik und Rehabilitation vermittelt und mit spezifischen Wissensinhalten der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik verknüpft und bewertet sowie das anwendungs- und forschungsorientierte Denken routiniert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Sprachwissenschaft und Gehörlosigkeit <p>Es wird Grundwissen zu ausgewählten Sprach- und Grammatiktheorien sowie zur Pragmalinguistik vermittelt und für das pädagogische Handeln mit Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit analysiert. Laut- und Schriftsprache werden im Zusammenhang mit Gedächtnis, Denken, Emotion, Kognition und Verhaltensregulation und unter der Bedingung Gehörlosigkeit reflektiert.</p> |

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung

Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung wird unter dem Aspekt zusätzlicher Behinderungen und Störungsbilder analysiert und bewertet. Grundlegendes medizinisches, psychologisches, pädagogisches und therapeutisches Wissen zu verschiedenen (Mehrfach-)Behinderungen und Störungsbildern wird vermittelt. Spezifische Einrichtungen werden vorgestellt, Fallbeispiele wissenschaftlich analysiert sowie pädagogische und rehabilitative Handlungsmöglichkeiten vertieft reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Wissen aus anderen angrenzenden Fachwissenschaften und können dieses unter spezifisch hörgeschädigtenpädagogischen Fragestellungen analysieren und handlungsorientiert auswerten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Sprachwissenschaft und Gehörlosigkeit

Die Studierenden können Sprach- und Kommunikationskompetenz unter der Bedingung Gehörlosigkeit aus verschiedenen Perspektiven analysieren, diesbezügliches Wissen vernetzen sowie präventions- und förderorientiert bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung

Die Studierenden verfügen über sicheres Wissen zum Thema Hörschädigung und zusätzlicher Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen und können dies für die Rehabilitation, Inklusion und Prävention bewerten und anwenden. Sie haben detailliertes Wissen über Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und zusätzlichem Förderbedarf.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | wissenschaftliches Protokoll oder Präsentation oder Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Kirsten Ludwig |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 13 Visuelle Kommunikation und Bezugswissenschaften

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 13.1 Vertiefung der Deutschen Gebärdensprache (Lehramt Gehörlosenpädagogik) | WiSe | 60 h (4 SWS) | 90 h | (5) |
| Seminar | P 13.2 Gebärdensprachlinguistik | WiSe | 15 h (1 SWS) | 15 h | (1) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Der vorhandene Grundwortschatz sowie bestehende Grundstrukturen und Idiome der Deutschen Gebärdensprache (DGS) werden erweitert und vertieft. Auf der Basis unterschiedlicher Dialogstrukturen werden sprachliche Kompetenzen in der DGS gefestigt. Die DGS wird anhand linguistischer Erkenntnisse analysiert und eingeordnet.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 5 ECTS-Punkte):
Vertiefung der Deutschen Gebärdensprache (Lehramt Gehörlosenpädagogik)

Auf der Basis grundlegender Kenntnisse der DGS werden bereits erworbene Strukturen gesichert und vertieft. Der vorhandene Grundwortschatz wird im Hinblick auf verschiedene kommunikative Unterrichtssituationen erweitert und in Verbindung mit grammatikalischen Aspekten angewendet. Durch spezifische sprachliche sowie literarische Kurzformen wird der Bezug zur Gebärdensprachgemeinschaft und Gehörlosenkultur hergestellt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Gebärdensprachlinguistik

Anhand der DGS werden grundlegende Begrifflichkeiten der Linguistik, der Phonologie und Morphologie sowie der

Syntax der DGS geklärt und analysiert. Die deutsche (Laut-) Sprache und DGS werden kontrastiv gegenübergestellt.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre DGS- Kompetenz. Sie lernen die linguistischen Strukturen der Deutschen Gebärdensprache und analysieren die modalitätsspezifischen Besonderheiten der DGS.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 5 ECTS-Punkte): Vertiefung der Deutschen Gebärdensprache (Lehramt Gehörlosenpädagogik) <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten auf der Basis vorhandener Grundkenntnisse der DGS und können diese im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): Gebärdensprachlinguistik <p>Die Studierenden sind mit linguistischen Grundbegriffen vertraut; kennen grundlegende Strukturen der DGS vor dem Hintergrund theoretischer Erkenntnisse und wenden diese an. Im Sinne eines kontrastiven, bilingualen Sprachkonzepts stellen sie ausgewählte Besonderheiten der DGS der deutschen Lautsprache gegenüber.</p> |
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung und praktische Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 14 Empirische Forschungsmethoden III

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)
(Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|------------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 14.1 Empirische Forschungsmethoden 3 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |
| Proseminar | P 14.2 Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |
| Übung | P 14.3 Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation (Lehramt Gehörlosenpädagogik) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>In diesem Modul werden Aufgaben und Ziele empirischer Forschung vertieft und die Spezifika quantitativer und qualitativer Forschung verdeutlicht. Von der Methodenwahl und Stichprobenziehung, über qualitative Erhebungsverfahren, die Aufbereitung nicht standardisierter Daten bis hin zu Auswertungs- und Interpretationsverfahren für verschiedene Datenformate wird der empirische Forschungsprozess nachvollzogen und es werden die Reichweite und Grenzen der verschiedenen Verfahren sowie deren Einsatzmöglichkeiten verdeutlicht. Ferner werden Kompetenzen hinsichtlich Forschungsmanagements und Wissenschaftsorganisation vermittelt:</p> <p>Es werden Aufgaben und Erfordernisse im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation vermittelt sowie eigenständig und eigenverantwortlich überschaubare und befristete spezifisch auf das Lehramt Gehörlosenpädagogik orientierte Arbeitsaufträge ausgeführt, die sich</p> |

u.a. auf die Datensammlung oder -erhebung im Rahmen von Forschungsprojekten beziehen können.

-

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben das Wissen und die Fertigkeiten erworben, um wissenschaftliche Arbeiten, in denen auch komplexere Forschungsmethoden angewandt werden, verstehen, kritisch beurteilen und argumentativ verwenden zu können und um einfache Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst vorbereiten, durchführen, auswerten und darstellen zu können. Die Studierenden können sich wissenschaftliches Arbeiten organisieren und managen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Erfahrungen und Können im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation und sind in der Lage, diese selbstständig, eigenverantwortlich und lehramtsspezifisch, ziel- und ergebnisorientiert anzuwenden.</p> |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder mündliche Prüfung oder Übungsmappe |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |

Modul: P 15 Abschlussmodul

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|-------------------------|--------|-------------|---------------|------|
| Masterarbeit | P 15.1 Masterarbeit | SoSe | - | 840 h | (28) |
| Disputation | P 15.2 Disputation | SoSe | - | 60 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 900 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul beinhaltet eine selbstständige Forschung aus dem Bereich der Gehörlosenpädagogik.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS- Punkte):
Masterarbeit
Mit dem Verfassen der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein umfassendes wissenschaftliches Problem bzw. eine oder mehrere wissenschaftliche Fragestellung(en) aus dem Bereich der Gehörlosenpädagogik in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.
- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte):
Disputation
Die Studierenden präsentieren Kernthesen und wesentliche Ergebnisse der Masterarbeit einem fachwissenschaftlichen Publikum. Sie stellen sich der Verteidigung ihrer Forschungsergebnisse und Thesen sowie der Disputation.

Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, Forschung selbstständig zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten, zu bewerten und kritisch zu reflektieren und können die erzielten

Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum präsentieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS- Punkte):

Masterarbeit

Die Studierenden weisen ihre Fähigkeiten, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten und zu strukturieren sowie ihre Kompetenzen zum vernetzten Denken und logischen Schlussfolgern nach. Sie können eigenständig ein Forschungsdesign entwickeln, die Forschungsarbeit selbstständig durchführen und auswerten sowie die Ergebnisse schriftlich fixieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte):

Disputation

Die Studierenden beherrschen Präsentationstechniken sicher und weisen Medienkompetenz nach. In der Diskussion überzeugen sie mit analytischem Denken und fachspezifischem Wissen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Masterarbeit und Disputation |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | keine |